

Vertrag über den Einsatz von Schülerkursen und Schülerfahrzeugen

zwischen

Schulträger, Träger des Schulkindergartens

dem _____

vertreten durch _____

und dem Beförderungsunternehmer _____

in _____

über die Beförderung von Schülern der _____ Schule

in _____

§ 1

(1) Der Beförderungsunternehmer verpflichtet sich, die Schüler, die die

_____ Schule

in _____

besuchen, entsprechend dem in der Anlage beigefügten Fahrplan und Streckenplan

_____ zu befördern

_____ zu befördern

Die Länge der Fahrstrecke beträgt _____ km.

Es wird ein Fahrzeug (Omnibus) mit einer zugelassenen Fahrgastzahl von _____ Sitz- und

_____ Stehplätzen eingesetzt.

(2) Der Beförderungsunternehmer führt an jedem _____

einmal sowie an jedem _____

zweimal eine Hin- und Rückfahrt nach dem in der Anlage angefügten Fahrplan, der als Bestandteil des Vertrages gilt, durch. Er verpflichtet sich, die Fahrzeiten genau einzuhalten. Bei Änderung der Unterrichtsstunden wird der Beförderungsunternehmer rechtzeitig durch _____ unterrichtet. ¹⁾

(3) Die Verpflichtung zur Beförderung besteht nur für die Schultage.

§ 2

Die Schüler haben auf eine Beförderung nur dann Anspruch, wenn sie dem Fahrer des Kraftfahrzeuges einen vom _____ auszuhändigenden gültigen Fahrausweis vorweisen.

§ 3

Der Beförderungsunternehmer erhält bei einer durchschnittlichen Beförderungsleistung von _____ km und einem Vergütungssatz von _____ € je km eine Tagesvergütung von _____ €. Zu dem Gesamtbetrag der Vergütungen wird die gesetzliche Umsatzsteuer erstattet. Bei Verkehrsumleitungen in nach Zeit und Wegstrecke geringem Umfang bleibt die Tagesvergütung unverändert.

§ 4 ²⁾

Die Vergütung nach § 3 vermindert sich um _____ € / _____ v.H. der Einnahmen aus Schülermonatskarten ³⁾, um die Einnahmen aus der Beförderung anderer Personen und um die anteiligen Ausgleichszahlungen nach § 45 a PBdFG bzw. § 6 a AEG.

§ 5

Der Vergütungsbetrag wird vom Landkreis über den _____ ⁴⁾ ausbezahlt.

§ 6

Das Fahrzeug muss sich beim Einsatz in einem Zustand befinden, der die für die Schulbusse geltenden verkehrsrechtlichen Bestimmungen des Straßenverkehrsgesetzes, der Straßenverkehrsordnung, der Straßenverkehrszulassungsordnung und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) erfüllt.

§ 7

Der Vertrag kann vom _____ und vom Beförderungsunternehmer mit einer Frist von drei Monaten jeweils auf Ende eines Schuljahres schriftlich gekündigt werden.

§ 8

Dieser Vertrag tritt vorbehaltlich der Genehmigung des Landratsamtes _____
am _____ in Kraft.

Anlage: Fahrplan
Streckenplan

Datum:

Für den Schulträger:

Der Beförderungsunternehmer:

- 1) Nicht aufzunehmen beim Einsatz von Schülerkursen
- 2) Nur aufzunehmen, beim Einsatz von Schülerkursen. Die Ermittlung der Absetzung ist in einer gesonderten Anlage darzustellen.
- 3) Nichtzutreffendes streichen
- 4) Einzusetzen ist der Name des Verbandes, über den der Beförderungsunternehmer abrechnet.